Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3519**

17. Wahlperiode 18. 10. 2010

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011
(Haushaltsgesetz 2011)
– Drucksache 17/2500 –

hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 23 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 17/2500 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 7. Oktober 2010

Der Haushaltsausschuss

Petra Merkel (Berlin) Vorsitzende	**Priska Hinz (Herborn)** Berichterstatterin	**Volkmar Klein** Berichterstatter	**Lothar Binding (Heidelberg)** Berichterstatter
	Dr. h. c. Jürgen Koppelin Berichterstatter	**Dr. Dietmar Bartsch** Berichterstatter	

* *Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.*

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
- Drucksache 17/2500 Anlage -
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

Kapitel 2302 - Allgemeine Bewilligungen

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit	Tit. 896 03 Bilaterale Technische Zusammenarbeit
	2. Mehrausgaben zur Leistung von Ausgaben des Nachfolgeunternehmens der GTZ dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: 685 41, 687 40 und 896 40.
4. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2, 4 und 6 sind verbindlich.	5. Die Erläuterungen zu Nr. 2.2, 4, 6 und **9** sind verbindlich.
Verbindliche Erläuterungen:	Verbindliche Erläuterungen:
4. Die Maßnahmen werden von der GTZ durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.	4. Die Maßnahmen werden von der GTZ **oder deren Nachfolgeunternehmen** durchgeführt, soweit sie nicht von der Bundesregierung und ihren Dienststellen selbst durchgeführt werden.
Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GTZ geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.	Aus diesem Titel dürfen auch Vorauszahlungen an die GTZ **oder deren Nachfolgeunternehmen** geleistet werden, um ihr die Durchführung von Leistungen für den Bund zu ermöglichen.
	9. Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Durchführung der Vorfeldreform geleistet werden, die für die Einrichtung eines Nachfolgeunternehmens der GTZ oder die Überführung der Deutsche Entwicklungsdienst gGmbH (DED) und der Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) in dieses Unternehmen entstehen.
Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit	Tgr. 04 Institutionelle Förderung von Einrichtungen der Entwicklungszusammenarbeit
Tit. 685 41 Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)	Tit. 685 41 Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt)
	2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 03.
	3. Aus dem Ansatz können auch Projektzuwendungen an die Nachfolgeunternehmen der Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH (InWEnt) geleistet werden, die die bisher von der InWEnt durchgeführten Aufgaben weiter fortführen.

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €

(noch Kap. 2302)

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 687 40 Deutscher Entwicklungsdienst - Betrieb	Tit. 687 40 Deutscher Entwicklungsdienst - Betrieb
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 03.
	4. Aus dem Ansatz können auch Projektzuwendungen an die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Entwicklungsdienst gGmbH (DED) geleistet werden, die die bisher von der DED durchgeführten Aufgaben weiter fortführen.
Tit. 896 40 Deutscher Entwicklungsdienst - Zuschüsse für Investitionen	Tit. 896 40 Deutscher Entwicklungsdienst - Zuschüsse für Investitionen
	1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 896 03.
	4. Aus dem Ansatz können auch Projektzuwendungen an die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Entwicklungsdienst gGmbH (DED) geleistet werden, die die bisher von der DED durchgeführten Aufgaben weiter fortführen.

Kapitel 2303 - Abwicklung Bundesstelle für Entwicklungshilfe

Entwurf	Beschlüsse des 8. Ausschusses
Tit. 261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH	Tit. 261 01 Erstattungen von Verwaltungsausgaben (VBL-Umlage) durch die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH **oder durch deren Nachfolgeunternehmen**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333